Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 25 (1931)

Artikel: Hartker von St. Gallen

Autor: Omlin, Ephrem

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-124361

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Hartker von St. Gallen.

Von P. Ephrem OMLIN, O. S. B., Engelberg.

Die beiden Codd. 390 und 391 der Stiftsbibliothek St. Gallen zählen zu den liturgiegeschichtlich bedeutsamsten dieser Bücherei, nicht bloß deswegen, weil sie das älteste st. gallische Offiziumsantiphonar enthalten und so ein hervorragender Zeuge für die Eigengebräuche der dortigen Choralpflege sind, sondern weil sie überhaupt zu den ältesten Antiphonar Hss. der gregorianischen Offiziumsliturgie gehören. Die Patres von Solesmes haben das Verdienst, die beiden ursprünglich einen einzigen Band bildenden Codices in phototypischer Wiedergabe der Öffentlichkeit zugänglich gemacht zu haben. [1]

Ein glücklicher Umstand hat es gefügt, daß der Name des Schreibers dieses wertvollen Antiphonars der Nachwelt bekannt geblieben ist. Auf S. 11 des Cod. 390, d. h. auf dem Recto des ersten vom Urbestand der Hs. erhaltenen Blattes steht ein ganzseitiges Widmungsbild : der als Mönch dargestellte Schreiber des Antiphonars überreicht sein Buch einem sitzenden mit Nimbus ausgezeichneten Heiligen. Dieser wurde von einer spätern, wohl dem XIII. Jahrhundert angehörenden Hand als « S. Gallus » bezeichnet, während über dem Haupte des Mönches der Schreiber selber den Namen « HARTKERUS RECLUSVS » gesetzt hat. Damit ist wenigstens der Name des Schreibers und seine Lebensweise als Rekluse sicher gestellt.

Es liegt auf der Hand, daß es für die Altersbestimmung der beiden Hss. von besonderer Bedeutung wäre, noch mehr über die Persönlichkeit des Schreibers zu erfahren. Daher widmete ihm schon Anselm Schubiger [2], der Altmeister der deutschen Choralwissenschaft, seine Aufmerksamkeit, Gustav Scherrer [3] spricht von ihm, und durch die

[1] Paléographie musicale, série II. vol. I. Solesmes, Imprimerie Saint-Pierre, 1900.

[2] Die Sängerschule St. Gallens vom VIII. bis XII. Jahrhundert. Einsiedeln, Benziger, 1858, 79 f.

[3] Verzeichnis der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen. Halle, Waisenhaus, 1875, 133.

Paléographie musicale ist er in weitesten Kreisen bekannt geworden, so daß man ihn bei Fernand Cabrol [1] und Hugo Riemann [2] verzeichnet findet.

Was aber bisher über den merkwürdigen Mann geschrieben wurde, ist wenig Vertrauen erweckend; die spärlichen Notizen sind nicht einmal frei von Widersprüchen. Daher habe ich mir bei einem Besuch der Stiftsbibliothek St. Gallen [3] die Mühe genommen, die dortigen Geschichtsquellen einmal in ihren Originalien selber zu durchsuchen. Die Ergebnisse seien in den folgenden Zeilen zusammengestellt.

Von allen st. gallischen Quellen berichten am ausführlichsten über Hartker die sog. *Versus Leonini Ekkeharts IV*. Der St. Galler Mönch Ekkehart IV. [4], der unter Erzbischof Aribo (1021–1031) der Domschule von Mainz vorstand, hatte schon vorher in St. Gallen als Schüler Notkers des Deutschen die Taten der alten St. Galler Mönche in lateinischen Versen verherrlicht. Er zeichnete sie selber auf und versah sie mit Glossen. Das Autogramm dieser Versus Leonini ist nach der Ansicht des bekannten Kenners st. gallischer Lokalgeschichte Ildephons von Arx [5] in Cod. 393 der Stiftsbibliothek St. Gallen vollständig erhalten.

Die Texte sind nicht mit kalligraphisch schöner Buchschrift ausgearbeitet, sondern mehr konzeptartig hingeworfen und vielfach durch Rasuren verunstaltet. Jeweils bei Beginn des ersten Verses der Beschreibung einer neuen Persönlichkeit steht ein kunstloser, mennigroter Anfangsbuchstabe; alles übrige ist in schwarzer Tinte gehalten. Über mehreren Wörtern und Satzgliedern stehen in etwas kleinerer, bleicherer und noch flüchtigerer Schrift die Interlinearglossen Ekkeharts, die nicht selten zum Verständnis der geschilderten Ereignisse willkommenen Beitrag leisten. Die auf S. 154 stehenden, auf Hartker bezüglichen 8 Verse und Glossen sind bereits von den Monumenta Germaniae Scriptores II, 56 f. und von Schubiger, Sängerschule, 79,

[1] Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie. Paris, Letouzey et Ané, VI (1924–25), 2053, 2057 und 229 f.

[2] Musiklexikon. 11. Auflage, bearbeitet von Alfred Einstein, Berlin, Hesse, 1929. Vgl. den Artikel: Hartker.

[3] Auch an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank für das bereitwillige Entgegenkommen des dortigen Stiftsbibliothekars Prälat Dr. Adolf Fäh!

[4] Über Ekkehart, vgl. Max Manitius, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters, in: *Iwan von Müller*, Handbuch der Altertumswissenschaft. IX. Abteilung, 2. Teil, 2. Band. München, Beck, 1923, 561-569.

[5] Vgl. Monumenta Germaniae historica, Scriptores II, 54.

Anm. 1, veröffentlicht worden, aber leider beiderorts nicht ganz fehlerfrei [1], sodaß eine Neuwiedergabe nach dem Wortlaut des Codex hier gerechtfertigt sein dürfte. Die Verse mit ihren Glossen lauten :

pre*sby*te*ro*· um*quam* fuit·
Seuior [2] Hartkero quisnam sibi martyre vero ?
ſ· [3] qui fuit [4] uoluntarie sacrificabo tibi
Hostia celesti spontanea uiuaque testi·
in clausula· antea mulieri Perhtoradę [5]· breuiculę fac(ta)
Carcere ter denos qui se mage fregerat annos·
ipse aut*em* ualde p*r*ocerus n*on* poterat se stans erigere·
Non [6] sinit erectu*m* tota te*m*pora que*m* breue tectu*m*·
singularis
Tactus uirtute specialis· moxq*ue* salute·
pro capitali in strato habere· [7] supposuit
Petra*m* qua sueuit· capiti moriendo subegit·
spectantibus ad fenestra*m*· q*u*os q*uoad* uiueret· ne intrarent adjurab*at*·
In crucis et forma spargens parcissima [8] membra·
anima*m*· semper·
Sursum spectando D*omi*no dat psichen· amando· [9]

[1] Besser ist die Stelle wiedergegeben bei *Gerold Meyer von Knonau*, Sankt Gallische Geschichtsquellen, in : « Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte », herausgegeben vom historischen Verein in St. Gallen. St. Gallen, Huber, 1862 ff. XV, cxxxvi f.

[2] Roter Anfangsbuchstabe.

[3-4] Mit viel bleicherer Tinte, offenbar ein späterer Eintrag. Das « ſ » am Anfang der Zeile dürfte vielleicht scilicet bedeuten.

[5] Die MG. SS. II., 57 lesen Perhtradae statt Perhtoradę.

[6] Über « non » steht eine Rasur ; es scheinen hier ursprünglich die beiden unverständlichen Buchstaben « ta » gestanden zu haben.

[7] Die MG. l. c. lesen irrtümlich : « in strato pro capitali habere ».

[8] Die Silben « spargens parcis ... » stehen auf Rasur und sind mit bleicherer Tinte nachgetragen.

[9] *Schubiger*, l. c. 79, Anm. 1, der diese Verse offenbar nach den MG. zitiert, rechnet noch den nächsten Vers der Hs. zu Hartker. Aber wohl sicher mit Unrecht. Die Stelle, die wie eine Glosse zwischenhinein nachgetragen ist, beginnt mit einem roten Anfangsbuchstaben und gehört somit zum nächstbeschriebenen St. Galler Mönch, zu Gerolt. Auch die MG. scheinen den fraglichen Vers noch auf Hartker zu beziehen, wie das ihre falsche Interpunktion nahelegt. Die Stelle lautet nach den MG. :

« ..... amando,
Cum visis laete sanctis dixisset : avete.
Fratres arrisit Gerolt, animamque remisit,
Prosper doctrinis, prius asper disciplinis.
Waltpreht ..... »

Die Verse Ekkeharts [1] geben wohl etwas mehr Aufschluß über die Lebensweise Hartkers als die lapidare Überschrift auf dem Widmungsbild in Cod. 390, lassen uns aber dennoch ganz im Stich inbezug auf seine Lebensdaten. Glücklicherweise haben die alten st. gallischen Annalisten es nicht unterlassen, auch über Hartker Aufzeichnungen zu machen.

Die *Annales sancti Galli majores* sind in zwei Hss. erhalten, in Cod. 915 und in Cod. 453 der Stiftsbibliothek St. Gallen. Der ältere von beiden, Cod. 915, stammt noch aus der Mitte des X. Jahrhunderts ; da die annalistischen Einträge der ersten Hand mit dem Jahre 700 beginnend bis 955 reichen, dürfte die Hs. spätestens im Jahre 956 geschrieben sein. Von da ab sind die historischen Ereignisse von vielen verschiedenen, offenbar zeitgenössischen Händen nachgetragen worden. Der letzte Eintrag stammt aus dem Jahre 1055. Der Umstand, daß die geschichtlichen Begebenheiten des X. und XI. Jahrhunderts von zeitgenössischen Annalisten eingetragen sind, verleihen der Hs. einen höchst glaubwürdigen Charakter, der sie zu einer wertvollen Quelle der st. gallischen Geschichte jener Epoche macht.

Zum Jahre 980 bemerkt Cod. 915, S. 217 :

« Perhterat in claustro defuncta petit loca cęlo·
Hartker mox antrum postqu*am* se damnat in ipsu*m* ; »

Diese beiden Hexameter stehen allerdings ganz auf Rasur, aber es ist nicht ausgeschlossen, daß vorher inhaltlich die gleiche Notiz in Prosa vorhanden war. Die älteren Bestandteile der Annalen stehen nämlich alle in Prosa, während die obige Angabe über Perhterat und Hartker zu den frühest vorkommenden Versen gehören ; in der Folge treten die Einträge in gebundener Form mehr auf. Ihrem Schriftcharakter entsprechend können die auf Hartker bezüglichen Verse aus dem Ende des X. Jahrhunderts stammen, sind somit trotz der Rasur durchaus zuverlässig.

[1] Der St. Galler Mönch P. Laurentius Schob hat im Jahre 1513 die Verse Ekkeharts für seine nach humanistischem Zeitgeschmack zusammengestellten und in Cod. Sangall. 613 erhaltenen « Epitaphia sanctorum patrum cenobij diui confessoris Galli et quorundam aliorum » benützt. S. 69 heißt es :

Epitaphium Hartkeri monachi sancti Galli.

Seuior Hartkero quisnam sibi martyre vero ?
Carcere ter denos, qui se mage fregerat annos,
Petram qua seruit (!) capiti moriendo subegit,
Sursum spectando Domino dat ψυχην amando.

Auf S. 223 berichtet ein Distichon über den Tod Hartkers *zum Jahre 1011* :

« Hartker in melius mutatur ut opto reclusus·
Dexter in octaba sit bone Xp*icte* tua. »[1]

Wie man sieht, haben die Zeitgenossen Hartkers in ihren Annalen ausgerechnet die beiden wichtigsten Ereignisse aus dem Leben des Reklusen festgehalten, das Jahr seiner Einschließung in die Rekluse (980) und das Jahr seines Todes (1011). Da Hartker sein Antiphonar dem Widmungsbild zufolge in der Zeit seines Reklusenlebens geschrieben hat, muß es zwischen 980 und 1011 enstanden sein.

Aus den Versen zum Jahre 980 und den Glossen Ekkeharts geht hervor, daß sich Hartker in die gleiche Zelle hatte einschließen lassen, in der vorher Perhterat als Reklusin gelebt hat. Auch diese Einschließung vermerkt Cod. 915, S. 212 *zum Jahre 959* : « Perehtrat (!)[2] ad cella*m* s*ancti* Georgii inclusa est. » Der Eintrag ist deshalb bemerkenswert, weil er über den Ort des späteren Reklusenaufenthaltes Hartkers Aufschluß gibt.

Und nun das Verhängnis. Die « Annales sancti Galli majores » wurden im XII. Jahrhundert in kalligraphisch schöner Ausführung in Cod. 453 der Stiftsbibliothek St. Gallen abgeschrieben. Aber in der Zuordnung der Texte zu den Jahreszahlen sind dem Kopisten sehr viele Irrtümer unterlaufen, so daß diese Hs. für eine genaue historische Forschung wertlos ist. Das Unglück hat es aber gewollt, daß die ersten Veröffentlichungen der « Annales sancti Galli » durch Melchior Goldast[3] und André Duchesne[4] nach diesem jüngeren, zwar leichter lesbaren, aber umso schlechteren Codex hergestellt wurden, ganz ohne Berück-

[1] Die 31 Jahre von 980–1011, während deren Hartker in seiner Rekluse lebte, stimmen trefflich mit den « ter denos ... annos », von denen Ekkehart IV. spricht, überein. Zum Vers : Dexter in octaba etc. geben die MG. SS. I, 82, Anm. 1, die Erklärung : « Id est : In iudicio tuo extremo a dextris collocandus ». Wenn man aber weiß, daß Hartker kurz vor Weihnachten, das ja bekanntlich wegen seiner Gefolgfeste eine glanzvolle Festoktav besitzt, gestorben ist, so kann der Sinn des fraglichen Verses kaum ein anderer sein als : « Gütiger Christus, glücklich möge er (Hartker) sein in Deiner Festwoche », d. h. der Annalist wünscht dem heimgegangenen Reklusen, daß er im Himmel bei Christus fröhliche Weihnachten feiern möge.

[2] Der Name steht auf Rasur.

[3] Rerum Alamannicarum Scriptores. 3. Auflage, besorgt von Heinrich Christian Senckenberg. Frankfurt und Leipzig, Fleischer, 1730, (26) d-m.

[4] Historiae Francorum Scriptores. Paris, Cramoisy, 1636 ff. III, 471-480

sichtigung der Originalhs. 915.[1] Selbst Ereignisse von weltgeschichtlicher Bedeutung, wie der Tod Kaiser Ottos III., geben die zwei Hss. verschieden an : die ältere richtig zum Jahre 1002, die jüngere zum Jahre 1008. Der Unterschied dieser 6 Jahre spielt auch bei den Angaben über Hartker eine Rolle.

Der hier in Betracht fallende Irrtum beginnt mit dem Jahre 958, wo Cod. 915 zwei Einträge verzeichnet, die mit den Namen « Alauic » und « Cralo » beginnen. Der jüngere Cod. 453 verteilt diese Einträge auf die Jahre 958 und 959, wobei also die zweite Notiz « Cralo » ein Jahr zu spät zu stehen kommt. Die beiden Einträge « Annus durus » und « Perehtrat » des Jahres 959 verteilen die jüngeren Annalen auf die Jahre 960 und 961 und sind so bereits um zwei Jahre dem wirklichen Lauf der Ereignisse voraus. Durch die Teilung der Einträge « Hoc anno », « Menstrua » und « Cum forte » bei 971 und « Otto Imperator », « Quis dederis » und « Nec non » bei 973 beträgt der nunmehrige Unterschied 6 volle Jahre.

So kommt es, daß die im Jahre 980 vollzogene Reklusierung Hartkers von Cod. 453 erst zum Jahre 986 angegeben wird.

In der Folge wird ein zu früher Eintrag durch eine neue Aufteilung ausgeglichen, so daß die Angabe des Todesjahres Hartkers gleichfalls um 6 Jahre zu spät ist : statt 1011 hat Cod. 453 das Jahr 1017.

Diese auf der fehlerhaften Abschrift der Originalannalen von St. Gallen beruhende Reklusenzeit Hartkers 986–1017 gibt schon Schubiger in seiner Sängerschule[2] an. Auch Scherrer[3] bringt diese Jahresangaben. Im Sachregister (S. 603) sagt er allerdings : « Hartker (reclusus S. Galli † 1011) ». Die Pal. mus.[4] und mit ihr gleichlautend Cabrol[5], suchen diesen Widerspruch bei Scherrer zu umgehen mit dem vorsichtigen aber doch irreführenden Satz : « Hartker mourut dans sa petite cellule en 1011 ou 1017. » Als Einschließungsjahr in die Rekluse geben beide mit Schubiger das falsche Datum 986.

[1] Erst die MG., SS. I, 72-85 haben die Originalhs. herangezogen, aber die Jahreszahlen der verunglückten Kopie in Klammer beigegeben, wodurch die Verwirrung nicht behoben wurde. *Karl Henking*, Die annalistischen Aufzeichnungen des Klosters St. Gallen, in : « Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte », herausgegeben vom historischen Verein in St. Gallen. St. Gallen, Huber, 1862 ff., XIX., 265-323, legt seiner Ausgabe der Annales majores die Originalhs. zugrunde und gibt die Abweichungen der Kopie in den Anmerkungen.

[2] l. c. 79.

[3] l. c. 133.

[4] l. c. 9.

[5] l. c. VI, 229.

Mit Hilfe der st. gallischen Geschichtsquellen läßt sich nicht bloß das Todesjahr Hartkers bestimmen, sondern auch der Todestag.

Im ältesten, von mehreren Händen des X. und XI. Jahrhunderts zusammengestellten St. Galler Nekrolog in Cod. 914 fehlt Hartker selbstverständlich. Am betreffenden Tag ist bloß der Name « Engiboldi » eingetragen. Im zweiten St. Galler Nekrolog in Cod. 915 vermerkt auf S. 353 die erste Hand, die dem X. Jahrhundert entstammt, zum 21. Dezember : « XII. K. Ob*itus* Engiboldi diac*oni*. » Diesem Eintrag fügt eine andere, dem beginnenden XI. Jahrhundert angehörende Hand bei : « Et domni Hartkeri inclusi, mon*achi* atq*ue* presbiteri. » In gleicher Weise gibt die Abschrift dieses Nekrologes in dem oben erwähnten St. Galler Cod. 453 aus dem XII. Jahrhundert den Todestag am 21. Dezember an, wenn sie schreibt : « XII. K. Ian*uarii*. Obitus Egiboldi (!) diac*oni* et domni Hartkeri inclusi atque presb*yteri*. » Im st. gallischen Festkalender des Cod. 342 aus dem XI. Jahrhundert steht auf S. 20 zum Eintrag des 21. Dezember : « XII. K. Thomę apli » am Rand der einfache Vermerk : « Hartker », womit wieder der Todestag des bekannten Reklusen angegeben sein will.

Wenn die Quellen über Hartker auch spärlich sind, so genügen sie doch, das Leben des seltsamen Mannes in großen Umrissen zu zeichnen.

Aus was für einem Geschlecht und woher Hartker stammte, läßt sich heute nicht mehr sagen. In St. Gallen wurde er Mönch und Priester. Damals lebte in der Nähe der Abtei, bei der cella sancti Georgii, dem heutigen St. Georgen, die fromme Reklusin Perhterat, die seit 959 sich dort in einer niedrigen Behausung hatte einschließen lassen, um in strenger Bußübung ein gottvolles Leben zu führen. Dort weilte sie 21 Jahre, bis am 11. Februar 980 [1] der Tod ihrem weltabgekehrten Leben ein Ende machte. Offenbar hatte ihr heiliger Wandel in dem bis dahin wohl in gemeinsamer zönobitischer Ordnung lebenden Priestermönch Hartker einen großen Eindruck erweckt. Er entschloß sich, ihr Nachfolger zu werden ; und noch im gleichen Jahr (980) betrat er die kleine Wohnung, um sich dort für immer einmauern zu lassen. Von da ab beginnt für den neuen Reklusen ein hartes Leben der Entsagung, ein freiwilliges Martyrium, wie Ekkehart IV. sagt. Die enge Zelle war für den hochgewachsenen, stattlichen Mann viel zu niedrig ; er konnte

[1] Das Nekrologium Cod. 915 verzeichnet S. 304 ihren Tod am « III. id. Febr » : « venerabilis Perhterat pro Dei amore inclusa obiit. »

nicht einmal aufrecht in ihr stehen. Auf seinem harten Lager lag ein Stein, den er als Kopfkissen benützte. Die Nahrung wird man ihm, wie das bei den Reklusen der damaligen Zeit gewöhnlich der Fall war, durch ein Fenster hinein gereicht haben.

Trotz der großen Weltabgeschiedenheit hat sich aber Hartker der Abtei St. Gallen und damit der Nachwelt nützlich erwiesen. Er schrieb Bücher ab. Wie viele wertvolle Hss. seinem Fleiß und seiner außerordentlich wohlgeformten Schönschrift zu verdanken sind, entzieht sich unserer Kenntnis. Sicher ist sein Antiphonar ein wertvoller Zeuge seiner Kunst ; hier zeigt sich der weltverlorene Mönch selbst in der Illustrationstechnik gewandt. Nach Anton Chroust [1] scheint er aber auch am Meßantiphonar, das heute als Cod. 339 der Stiftsbibliothek St. Gallen aufbewahrt wird und ebenfalls in der *Paléographie musicale* [2] im Lichtdruck erschienen ist, beteiligt gewesen zu sein ; denn nach dem Urteil Chrousts unterscheidet sich die Schrift von Cod. 339 namentlich auf den ersten Blättern in nichts von Cod. 390. Dazu würde die Altersbestimmung des Breviarium missae in Cod. 339 vortrefflich stimmen, das die Patres von Solesmes in die Jahre 993–997 gesetzt haben. Mehr weiß man jedoch über die Schreibertätigkeit Hartkers nicht.

Am 21. Dezember 1011, nachdem er 31 Jahre in seiner engen Behausung gelebt, trat der Tod an ihn heran. Sterbend schob er noch den Stein, den er als Polster zu gebrauchen gewohnt war, unter sein Haupt, breitete seine Arme in Kreuzform aus, blickte zum Himmel und beschwor diejenigen, die ihm im letzten Kampfe beistehen wollten, seine Einsamkeit nicht zu stören und seine Zelle nicht zu betreten, solange er noch lebe. Dann gab er seine Seele dem Herrn zurück, den er nach dem Zeugnis seines Zeitgenossen Ekkehart so sehr geliebt hatte. [3]

[1] Monumenta palaeographica. München, Bruckmann, 1899 ff., XVI, 5.

[2] Serie I, vol. I. Solesmes, Imprimerie Saint-Pierre, 1889.

[3] Wenn P. Augustin Dechevrens S. J. auf einem Vorsatzblatt im Hartker'schen Original (Cod. 390, S. 111) und ihm folgend die Patres von Solesmes in Titelblatt und Vorrede ihrer Ausgabe des Antiphonars Hartker als « Beatus » bzw. « Bienheureux » bezeichnen, so ist das wohl gut gemeint ; da aber dieser Ehrentitel trotz der heroischen Größe des Reklusen, soviel ich weiß, weder durch eine alte Tradition noch durch römischen Entscheid berechtigt ist, wird es besser sein, diese Bezeichnung für die Zukunft fallen zu lassen.